



E1902889



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG  
STADTGEMEINDE FROHNLEITEN

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Stadtgemeinde Frohnleiten  
Brucker Straße 2  
8130 Frohnleiten

Eingel. am 29. Aug. 2019		23	→ Referat Umwelt- und Agrarwesen
Aktenzahl	742/5		Forstrecht
			Bearb.: Ing Mag Robert Kuntner
			Teil: +43 (316) 7075-602
			Fax: +43 (316) 7075-333
			E-Mail: bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 29.08.2019

GZ: BHGU-105198/2019-4

Ggst.: Leitner Helmut und Elke, Frohnleiten  
dauernde Rodung, KG Adriach  
forstrechtliches Bewilligungsverfahren



Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.  
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>

## KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 26.07.2019 hat Familie Helmut und Elke Leitner, 8130 Frohnleiten, Adriach-Rabenstein 92, um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die Rodung von Waldboden auf Gst. Nr. 511, 514/2, 519/1 und 512, KG 63001 Adriach, im Ausmaß von 1,4 ha zwecks Errichtung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche/Weide angesucht.

Auf Grund des bestehenden hohen öffentlichen Interesses an der Walderhaltung ist ein Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgem. Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51 idGF, und der §§ 17 – 19 und 170 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440 idGF, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 11.09.2019 um ca. 09:00 Uhr,**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Gst. Nr. 511, KG Adriach) angeordnet.

Verhandlungsleiter:  
Forsttechnischer Amtssachverständiger:  
Agrartechnischer Amtssachverständiger:

Ing. Mag. Robert Kuntner  
Dipl.-Ing. Klaus Gundl  
Dipl.-Ing. Peter Peinhaupt

**Bitte beachten Sie!**

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Referat für Umwelt- und Agrarwesen, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Ing.Mag. Robert Kuntner  
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 02.09.2019

Abgenommen am: 11.09.2019

Stadtgemeinde Frohnleiten  
Brucker Straße 2  
8130 Frohnleiten